



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Geschäftsleitung
Wahlen
KVR-GL/531

Frieder Vogelsgesang
BA-Vorsitzender des Bezirksausschusses 21
über BA-Geschäftsstelle West

Ruppertstr. 19
80466 München
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19

Direktorium HA II / BA

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.09.2020

Neues Wahllokal für das Quartier um die Mitterfeldstr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00480

Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

Sie haben am 28.07.2020 Folgendes beantragt:

„Antrag:

Der Bezirksausschuss bittet frühzeitig in die Planung der Wahllokale eingebunden zu werden. Das Wahlamt prüft, ob im Haus der Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk, Mitterfeldstr. 20, ein geeigneter Raum als Wahllokal zur Verfügung steht.

Begründung:

In der Siedlung an der Mitterfeldstr. leben sehr viele alte Menschen. Der Weg zum Wahllokal in der Agnes-Bernauer-Str. ist für viele zu Fuß sehr weit und beschwerlich. Vielen von ihnen steht kein Auto zur Verfügung.

Die Hausleitung der Stiftung ist mit einem Wahllokal in ihren Räumen einverstanden.“

Die Wahllokalgewinnung ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 GeschO zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Wahlamt ist kontinuierlich tätig geeignete Wahllokale zu finden, die den Bedürfnissen aller Wähler*innen gerecht werden. Für die Prüfung, ob ein Wahllokal auch tatsächlich geeignet ist, müssen mehrere Rahmenbedingungen erfüllt sein, um so das Risiko eines kurzfristigen

Ausfalles am Wahltag oder von auftretenden Schwierigkeiten bei Erreichbarkeit und Zugang zu minimieren. Hierzu werden vor allem die Lage, die räumlichen Gegebenheiten (im Hinblick auf die Größe), die technische Anbindung für die Nutzung des Wahlkoffers, die von der Einrichtung vorgesehenen Maßnahmen zur klaren Trennung zwischen Bewohner*innen und Wahlberechtigten sowie die Erreichbarkeit im Stimmbezirk betrachtet. Daneben muss eine Betreuung und Erreichbarkeit von Objektverantwortlichen vor, nach und am Wahltag gegeben sein, um die Unterlagen anzuliefern, den Zugang zu ermöglichen, die Unterlagen sicher zu verwahren und für die Abholung bereitzustellen.

Das von Ihnen vorgeschlagene neue Wahllokal im Haus der Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk wurde hingehend dieser Kriterien umfassend von der zuständigen Bezirksinspektion West geprüft.

Die Einrichtung erfüllt fast alle notwendigen Anforderungen, die an ein Wahllokal gestellt werden. Allerdings liegt die Einrichtung nach der derzeitigen Stimmbezirkseinteilung in einem Stimmbezirk, welcher bereits mit einem barrierefreien Wahllokal (Altenheim, Agnes-Bernauer-Straße 185) versorgt ist. Bei einer Schließung des bisherigen Wahllokals wären die Bewohner*innen des Altenheims in der Agnes-Bernauer-Straße gezwungen, in das andere Wahllokal zu gehen. Betroffen wären davon bis zu 160 Personen und damit 10 % der Wahlberechtigten der Kommunalwahl in diesem Stimmbezirk.

Das von Ihnen vorgeschlagene Wahllokal hat darüber hinaus eine Eingangstür die nicht automatisch öffnet und somit für beeinträchtigte Personen ein Hindernis darstellen kann. Es müsste am Wahltag in geeigneter Weise eine dauerhafte Öffnung der Tür gewährleistet werden, was nicht bei jeder Wetterlage möglich sein wird.

Die beiden Örtlichkeiten liegen lediglich ca. 380 Meter (Luftlinie) voneinander entfernt, sodass sie fußläufig nur ca. 7 bis 10 Minuten auseinander liegen.

Ein zusätzliches Wahllokal bzw. eine Teilung des Stimmbezirkes ist nicht möglich, da in diesem Fall keine ausreichende Auslastung in beiden Wahllokalen gewährleistet ist.

Der von Ihnen vorgeschlagene Standort kommt daher nach unserer Prüfung derzeit nicht als Wahllokal in Betracht, soweit das bisherige Wahllokal unverändert genutzt werden kann. Gerne werden wir jedoch die vorgeschlagene Einrichtung als Reservewahllokal im Auge behalten und es dann nutzen, wenn das bisherige Wahllokal nicht verfügbar ist oder wenn sich durch eine Neueinteilung der Stimmbezirke ein entsprechender Bedarf für ein weiteres Wahllokal ergibt.

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass für den Vorschlag eines neuen Wahllokals kein formeller Antrag erforderlich ist. Sie können uns gerne jederzeit eine E-Mail an wahlamt.kvr@muenchen.de mit einem Vorschlag schicken.

Es ist durch die Bezirksausschusssatzung außerdem vorgesehen, im Rahmen einer Stimmbezirksneueinteilung eine Anhörung aller Bezirksausschüsse durchzuführen. Im Rahmen dieser Anhörung ist es ebenfalls möglich aus Ihrer Sicht geeignete Örtlichkeiten mitzuteilen und eine Prüfung durch uns zu veranlassen.

Wir gehen jedem Vorschlag gerne und gewissenhaft nach. Als Wahllokal kommen im Übrigen auch private Einrichtungen, Firmen, Gaststätten und Vereine in Frage.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00480 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen